

LAIQON AG

Wealth. Next Generation.

RKH BERÄT LAIQON AG BEI EINGEHUNG EINER KOOPERATION MIT UNION INVESTMENT UND BEI EMISSION DES LAIC-TOKEN 24

9. Februar 2024

Raschke von Knobelsdorff Heiser (RKH) hat die LAIQON AG bei der Strukturierung, Verhandlung und Eingehung einer Kooperation mit der Union Investment Privatfonds GmbH und der Union Investment Service Bank AG beraten. Gegenstand der Kooperation ist die gemeinsame Auflage einer neuartigen fondsbasierten individuellen Vermögensverwaltung für gehobene Betreuungskunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dieses neue Finanzprodukt nutzt dabei zum einen die technischen Möglichkeiten der DAP 4.0 von LAIQON in Form von digitalen Abschluss-Strecken und zum anderen die KI des LAIC ADVISORS® als ausgelagerte Finanzportfolioverwaltung sowie zur Unterstützung des Berichtswesens.

Zur Finanzierung der bevorstehenden Wachstumsbeschleunigung des LAIC-Teilkonzerns, insbesondere über die Kooperation mit Union Investment, haben Vorstand und Aufsichtsrat der LAIQON AG nun die Ausgabe neuer Blockchain-basierter wirtschaftlicher Beteiligungsrechte an der LAIC Capital GmbH („LAIC-Token 24“) beschlossen, durch die dem Konzern frische Liquidität in Höhe von bis zu EUR 6,8 Mio. zufließen soll. Durch die Zeichnung der LAIC-Token 24 gehen die ausgewählten professionellen und semiprofessionellen Anleger ein durch den LAIC-Token 24 repräsentiertes Treuhandverhältnis als Kommanditisten an einem Spezial-AIF in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG mit einer Laufzeit von 5 Jahren ein. Der Spezial-AIF verwendet das Zeichnungskapital der Investoren zum Erwerb von Geschäftsanteilen an der LAIC Capital GmbH von der LAIQON AG und aus einer Barkapitalerhöhung bei der LAIC Capital GmbH.

RKH berät die LAIQON AG bei der rechtlichen Strukturierung und vertraglichen Gestaltung der LAIC-Token 24. Bereits in 2021 hat RKH die LAIQON AG bei der Emission der LAIC-Token 21 beraten, der eine vergleichbare Wachstumsfinanzierung des LAIC-Teilkonzerns ermöglicht hat.

Für RKH tätig sind RKH-Partner Dr. Kristian J. Heiser (Federführung - Corporate/Kapitalmarkt/M&A), RKH Counsel Dr. Philipp Hartmann sowie die Senior Associates Maximilian Neeb, Dr. Cornelius Karcher und Markus Korinth (alle Corporate/Kapitalmarkt/M&A). Die steuerliche Strukturierung erfolgt durch Of Counsel Prof. Dr. Christian Möller.

Inhouse werden die Vorgänge rechtlich von Oliver Wunsch (Legal Counsel/Vice President) und Niklas Weller (Legal Manager) verantwortet.

Hintergrund

RKH ist eine mehrfach ausgezeichnete Corporate/M&A-Boutique mit Sitz in Hamburg, die im Jahre 2005 im Wege eines Spin-offs von Freshfields Bruckhaus Deringer gegründet wurde. Die Sozietät konzentriert sich auf die Beratung deutscher und ausländischer Mandanten bei komplexen gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Fragen, Unternehmenstransaktionen und Streitverfahren. Zu den Mandanten von RKH zählen namhafte Familienunternehmen, deutsche und internationale Industrie-, Handels- und Immobilienunternehmen, Private Equity/Venture Capital-Investoren und Family Offices sowie Banken und andere Finanzdienstleister. RKH berät den LAIQON-Konzern bereits seit 2019 regelmäßig in gesellschafts-, kapitalmarkt- und transaktionsrechtlichen Themen. Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.rkh-law.de.

Kontakt

Dr. Kristian J. Heiser
+49 40 866 433 44
heiser@rkh-law.de